

INFORMATIONEN ZUR EHRENAMTS- KARTE



Warum eine Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives ehrenamtliches Engagement.

Unabhängig von ihrem Wohnort erhält ihr/e Inhaber/in aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Hessen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte auch der Landkreis Kassel den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit);
- es ist unentgeltlich;
- es erfolgt für Dritte (in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich einbezogen ist);
- es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft);
- es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe).

Wer kann die Ehrenamtskarte im Landkreis Kassel bekommen?

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer

- sich mindestens fünf Stunden pro Woche
- seit mindestens drei Jahren
- ohne Aufwandsentschädigung, die über Erstattung von Kosten hinausgeht
- in einer Organisation
- in den Städten und Gemeinden des Landkreises Kassel ehrenamtlich engagiert
- und mindestens 16 Jahre alt ist.

**Was bedeutet ohne
Aufwands-
entschädigung?**

**Was muss man tun, um die
Ehrenamtskarte zu
erhalten?**

**Welche Vergünstigungen
sind mit der Ehrenamts-
karte verbunden?**

**Wie lange ist die
Ehrenamtskarte gültig und
wer gibt sie aus?**

**Wer ist Ansprechpartner
für Fragen zur
Ehrenamtskarte?**

Berücksichtigt bei der Vergabe der Ehrenamtskarte werden nur diejenigen Bewerber/innen, die für ihr Ehrenamt keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht.

Die antragstellende Person bzw. Organisation kann das Antragsformular im Internet unter:

<http://www.landkreiskassel.de/verwaltung/ehrenamt/> abrufen. Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die der/die Bewerber/in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen.

Inhaber/innen der Ehrenamtskarte können in ganz Hessen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen.

Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist im Internet unter www.gemeinsam-aktiv.de erhältlich.

Die Ehrenamtskarte wird durch den Landkreis Kassel verliehen und ausgegeben. Sie hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von 3 Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses.

Nach Ende der Geltungsdauer kann die Ehrenamtskarte bei Erfüllung der Voraussetzungen erneut beantragt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus ihrer Tätigkeit ist die Ehrenamtskarte zurückzugeben.

Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren und die oben genannten Kriterien erfüllen, wenden Sie sich am besten an die Organisation, innerhalb der Sie ihre Tätigkeit ausüben.

Diese leitet den testierten Antrag an den Landkreis Kassel weiter.

Kontakt

Frau Gabriele Lengemann

Kreishaus Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel
Tel.: 0561/ 1003 - 1264

E-Mail: gabriele-lengemann@landkreiskassel.de

Frau Wilburg Kleff

Kreishaus Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel
Tel.: 0561/ 1003 - 1369

E-Mail: wilburg-kleff@landkreiskassel.de

Internet: www.landkreiskassel.de